



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

■
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-■
Fax +49 228 99 9582-■
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 22.12.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-060
Datum: 30.03.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr ■

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 22.12.2019 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitte Sie um Übersendung einer Auflistung, welche Instant-Messaging-Dienste, -Programme und -Protokolle das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) untersucht hat.

Das BSI selbst hat keine Instant-Messaging-Dienste, -Programme und -Protokolle untersucht. Das BSI hat jedoch einen externen Dienstleister mit der sicherheitstechnischen Überprüfung von Apps mehrerer Instant-Messaging-Diensten beauftragt. Dabei handelt es sich um die folgenden Apps:

ArmourCC_Android
Chiffry Secure Messenger_Android
Ginlo SIMSme_Private_Android
Signal_Android
Slack_Android
Stashcat_Android
Teamwire_Android
Teamwire_iOS



Threema_Android
Threema_iOS
Threema_Work_Android
Threema_Work_iOS
WhatsApp_Android
WhatsApp_iOS
Wire_Android
Wire_iOS

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

